

Hannes Schammann/Christin Younso

Endlich Licht in einer dunklen Ecke? Hürden und Angebote für Geflüchtete im tertiären Bildungsbereich

Zusammenfassung

Der Beitrag gibt einen Überblick über die rechtlichen und faktischen Herausforderungen, die Geflüchtete auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studium in Deutschland überwinden müssen. Im Fokus stehen zudem Öffnungsprozesse der Hochschulen seit dem Wintersemester 2015/16. Die vorgestellten Befunde basieren auf einer qualitativen Studie, die an neun deutschen Hochschulen durchgeführt wurde. Deutlich wird dabei beispielsweise, dass die Hochschulen anfangs eher „Beschäftigungsmaßnahmen“ für alle interessierten Geflüchteten angeboten haben. Mittlerweile werden jedoch studienvorbereitende Angebote für voraussichtlich Studienberechtigte mit guter Bleibeperspektive präferiert.

Schlüsselworte: *Hochschulen, Geflüchtete, Studium, Diversity, Flüchtlingspolitik, Migration*

Abstract

This contribution discusses the legal and factual hurdles refugees with academic aspirations face when trying to continue their studies at German universities. With the influx of refugees rising to unprecedented numbers in 2015, German politics as well as university bodies have developed a broad variety of activities to clear the path to successful academic careers. Nevertheless, many issues – e.g. student loans, residence requirements – remain unsolved. Based on a qualitative study at nine German universities, the paper provides an insight into processes of local change management, including adjustments to the target group and questions of governance.

Keywords: *universities, refugees, diversity, migration policy*

Einleitung

Personen mit Fluchterfahrung studieren an deutschen Hochschulen seit vielen Jahren. Doch erst seit den sprunghaft gestiegenen Asylantragszahlen der letzten zwei Jahre und vor dem Hintergrund einer schwelenden Fachkräftedebatte wird in Forschung, Politik und Praxis intensiv über ihre Potenziale und ihre spezifischen Bedürfnisse diskutiert. Schlagartig wurden in den Jahren 2015 und 2016 jahrzehntelang ignorierte gesetzliche Widersprüche ins Licht der Öffentlichkeit gezogen, einige Hochschulen mussten sich plötzlich gegenüber Ehrenamtlichen und Medien für restriktive Immatrikulationspraktiken rechtfertigen.

Der Wille zur Veränderung kam aber auch von den Hochschulen und ihren Angehörigen selbst: Viele Dozierende, Studierende und Verwaltungsmitarbeitende engagierten sich nicht nur außerhalb des Campus in der Flüchtlingsarbeit, sondern bemühten sich auch darum, spezielle Angebote für Geflüchtete mit Studieninteresse an der eigenen Hochschule zu entwickeln. Damit schlossen sie an Diskussionen zu Diversität und Internationalisierung – und damit zur Öffnung des deutschen Hochschulsystems für neue Zielgruppen – ebenso an, wie an Debatten um eine „Third Mission“, also um eine gesellschaftliche Verantwortung von Hochschule neben Forschung und Lehre. Das Ergebnis ist ein dynamischer Prozess zur Öffnung des tertiären Bildungsbereichs für Geflüchtete.

Der folgende Beitrag hat das Ziel, einen Einblick in diesen Öffnungsprozess der Hochschulen zu geben. Dazu wird zunächst der Stand der Praxis und praxisnahen Forschung vor und nach 2015 betrachtet. Anschließend gehen wir auf flüchtlingspezifische, rechtliche und faktische Herausforderungen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studium ein und ordnen vor diesem Hintergrund aktuelle Entwicklungen deutscher Hochschulen ein. Die dabei vorgestellten Befunde basieren im Wesentlichen auf einer qualitativen Studie, die wir zwischen November 2015 und April 2016 an neun deutschen Hochschulen in neun Bundesländern durchgeführt haben (Schammann & Younso, 2016).

„Hochschulen und Geflüchtete“ in Forschung und Praxis

Am Rande der Aufmerksamkeit:

Geflüchtete und Hochschulen vor 2015

Die Zahl der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an deutschen Hochschulen stieg bereits vor 2015 kontinuierlich an (Statistisches Bundesamt, 2016). Diese Entwicklung wurde durch die Hochschulen selbst vorangetrieben, denn erstens gilt eine höhere „Internationalisierung“ – und damit auch die Steigerung der Attraktivität für Studierende aus dem Ausland – als Qualitätskriterium einer Hochschule (WR, 2016, S.105). Zweitens wurde zur selben Zeit in vielen Hochschulen auch der Umgang mit migrationsbedingter sowie kultureller und religiöser Diversität als immer wichtiger wahrgenommen (Heinrich Böll Stiftung, 2011). Entsprechend dieser Zielsetzungen wurden in der Debatte vor 2015 hauptsächlich zwei Gruppierungen benannt, auf die sich Öffnungsprozesse erstrecken: ausländische Staatsangehörige mit einer Hochschulzugangsberechtigung

(HZB) aus dem Ausland, auch „internationale Studierende“ genannt, sowie ausländische Staatsangehörige, die ihre Hochschulreife in Deutschland erlangt haben („Bildungsinländer“). Spezifische Herausforderungen Geflüchteter wurden dagegen vor 2015 an den meisten Hochschulen weder unter dem Stichwort der Internationalisierung noch unter dem der Diversität diskutiert.

Lösungen für individuelle Anfragen von Studieninteressierten im Asylverfahren wurden vor 2015 nahezu ausschließlich als Sonderfälle betrachtet; Immatrikulationen sowie Lösungen für persönliche Lebensumstände (Wohnen, Finanzierung etc.) mussten unter außerordentlichem persönlichen Einsatz von Studieninteressierten und Engagierten erstritten werden. Nur ein kleiner Kreis von Expert/inn/en aus Flüchtlingsräten, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen engagierte sich kontinuierlich für grundsätzlichere institutionelle Änderungen – ohne jedoch an den Hochschulen oder in Landes- und Bundespolitik nachhaltig Gehör zu finden.

Auch in der Forschung und in praxisnahen Handreichungen nehmen Geflüchtete mit Studieninteresse keine herausgehobene Stellung ein. Zwar entwickelten Expertengruppen Empfehlungen zu „Hochschulen als Orte der Integration“ (BAMF, 2011), die allerdings in Zeiten eher geringer Neuzuwanderung den Kontext „Flucht“ wenig bis gar nicht aufgriffen. Noch im Jahr 2014, und damit vor dem Hintergrund deutlich steigender Asylantragszahlen, fanden Geflüchtete in der Handreichung Interkulturelle Öffnung von Hochschulen – Vielfalt als Chance des Bundesamts für Migrationen und Flüchtlinge (BAMF) keine Erwähnung (BAMF, 2014). Diese Zurückhaltung von offizieller Seite kann neben niedrigen Zugangszahlen auch damit erklärt werden, dass sich bundesgeförderte Integrationsmaßnahmen bis 2015 grundsätzlich nicht auf Asylbewerber/innen im Verfahren erstrecken durften. Dies galt für Integrationskurse ebenso wie für jegliche sonstige Angebote und Empfehlungen, die durch Bundesbehörden oder -ministerien verantwortet wurden.

Vielfältige Aktivitäten seit 2015

Mit dem Anstieg der Asylozugangszahlen im Jahr 2015 nahmen Praxis und Forschung Geflüchtete mit Studieninteresse als „neue“ Zielgruppe wahr. Diese „Entdeckung“ machte Erkenntnis- und Informationsdefizite auf allen Seiten sichtbar. Dies betrifft einerseits fehlende Daten zu den potenziellen Studierenden mit Fluchterfahrung sowie die Forschung zu ihrem Bildungserfolg, andererseits aber auch Leitfäden, Überblicksdarstellungen und Handreichungen für die hochschulpolitische und verwaltungstechnische Praxis. In beiden Sphären setzten in der Folge vielfältige Aktivitäten ein:

Hinsichtlich des Personenpotenzials für ein Studium wurde erst in jüngster Zeit mit der sogenannten IAB-BAMF-SOEP-Befragung eine erste Datenbasis geschaffen. Nach einer ersten Auswertung geben dort 19 Prozent der Geflüchteten an, eine Fachhochschule oder Universität besucht zu haben, 13 Prozent sogar, ihr Studium abgeschlossen zu haben (IAB Kurzbericht 2016, S. 6; dazu auch: Brücker, Hauptmann & Vallizadeh, 2015). Diese Zahlen sind bereits niedriger als vorangegangene, optimistischere Einschätzungen (u.a. IAB 2016). Sie sind zudem vermutlich weiter nach unten zu korrigieren: Erstens ist eine Selbstauskunft allein wenig verlässlich. Zweitens haben nicht alle Geflüchtete mit Hochschulbildung Interesse daran, ein Studium aufzunehmen oder es fortzusetzen, da etwa eine Erwerbstätigkeit vorgezogen

wird. Drittens werden in den vorliegenden Zahlen junge Asylsuchenden unter 18 Jahre nicht berücksichtigt. Diese aber könnten bei einer schnellen Eingliederung ins Schulsystem in absehbarer Zeit durchaus für ein Studium in Frage kommen. Es muss daher konstatiert werden, dass bislang weiterhin „kein Gesamtüberblick über das Bildungs- und Qualifikationsniveau jugendlicher oder erwachsener Flüchtlinge in Deutschland“ (SVR, 2016, S. 45) existiert. An den Hochschulen selbst ist die Entwicklung einer entsprechenden Statistik erst in den Anfängen begriffen.

Die besonders im Jahr 2015 sehr optimistisch interpretierten Schätzungen zum Studienpotenzial bei Geflüchteten sorgten dafür, dass bei hochschulpolitischen Akteuren und in Hochschulverwaltungen vielfältige Aktivitäten zum Thema lanciert wurden. Die Angebotsstruktur an den Hochschulen selbst wird weiter unten näher betrachtet, an dieser Stelle wird auf den Anstieg an Handreichungen und Leitfäden für die Praxis hingewiesen, die ab Mitte 2015 entstanden und sich meist durch einen Fokus auf rechtliche Aspekte auszeichnen. Besonders prominent ist eine Publikation, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem Deutschen Studentenwerk (DSW), der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) über einen Zeitraum von etwa einem Jahr entwickelte und im Herbst 2016 fertigstellte. Der ausführliche Leitfaden versteht sich als Nachschlagewerk für Hochschulverwaltungen und Beratungseinrichtungen (BAMF, 2016a). Ebenfalls deutlich ausgebaut wurden in den letzten Jahren die Internetpräsenzen von Ministerien, Behörden und Verbänden, so die Plattform „Studieren in Deutschland“ des DAAD und BMBF (DAAD, o.J.) sowie die Website der HRK. Länderspezifische Regelungen und ein Überblick über das Engagement der Hochschulen lassen sich auch über Informationsportale der zuständigen Landesministerien finden (MIWF, 2016; KFSN, 2016).

Auch auf politischer Ebene wurde das Thema vorangetrieben: Beispielsweise wurden die Regelungen zum BAföG deutlich liberalisiert (s.u.). Außerdem verabschiedete die KMK Regelungen zur Vorgehensweise bei fluchtbedingten Nachweisproblemen der HZB (KMK, 2015). Auch die Förderung von Aktivitäten für Geflüchtete mit Studieninteresse durch Bundesmittel, insbesondere durch DAAD und BMBF, sind als wichtiges politisches Instrument zu nennen. Verschiedene hochschulpolitische Akteure – neben HRK u.a. der Wissenschaftsrat (WR, 2016), die Gewerkschaften (GEW, 2016) oder der deutsche Hochschulverband (DHV, 2016) – sahen sich zudem veranlasst, sich zum Thema zu positionieren. Die entsprechenden Papiere weisen dabei eine seltene Einigkeit auf und fordern unisono mehr Anstrengungen aller Ebenen, um die Potenziale der Studierenden zu heben.

Entwicklungen auf zivilgesellschaftlicher Seite betrafen einerseits zahlreiche Initiativen zur Bildungsberatung, u.a. durch den Bundesverband ausländischer Studierender (BAS e.V.) oder den Verein academic experience Worldwide, die beide auch online-Beratungsangebote zur Verfügung stellen. Zudem entstand das soziale Start-Up-Unternehmen Kiron. Dieses etablierte zunächst eine viel beachtete Online-Universität für Geflüchtete, die man zunehmend durch Präsenzveranstaltungen bei teilnehmenden Hochschulen anreicherte.

Auch praxisnahe Studien und Überblicksdarstellungen zum Komplex „Hochschulen und Geflüchtete“ sind jüngeren Da-

tums. Meist reagieren sie direkt auf Anforderungen aus der Praxis und versuchen, die Öffnungsprozesse in Politik und Hochschulen zu unterstützen. Dies trifft beispielsweise auf eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu, die sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern beschäftigt (Borgwardt, John-Ohnesorg & Zöllner, 2015). Schließlich war auch das Engagement der Hochschulen zunehmend Gegenstand der Forschung und hatte eine praxisorientierte Ausrichtung. Neben unserer qualitativen Studie an neun deutschen Hochschulen, die mit 15 Handlungsempfehlungen schließt (Schammann & Younso, 2016), ist eine quantitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) zu nennen. Dort wird beispielsweise deutlich, dass die Hochschulen ihre Hilfen für Geflüchtete institutionalisieren und etablierte Instrumente im Umgang mit ausländischen Studierenden für Geflüchtete übernehmen (Blumenthal & Beigang, 2016). Studien auf Basis längerfristiger Forschung, etwa zum Studienerfolg von Geflüchteten oder zur Änderung der hochschulpolitischen Architektur rund um die Integration Geflüchteter, stehen bislang noch aus. Das enorm gestiegene Interesse am Themenbereich lässt jedoch baldige Publikationen erwarten.

Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Hürden auf dem Weg zum Studium

Abgesehen von wenigen rechtlichen Änderungen, insbesondere beim BAföG, hat beim Hochschulzugang für Geflüchtete die alte Rechtslage trotz vielfältiger politischer Aktivitäten weiterhin Bestand. Diese erlaubt grundsätzlich eine Immatrikulation ab dem ersten Tag, verhindert diese aber gleichzeitig in vielen Fällen durch eine komplexe Verquickung weiterer hochschul- und migrationsrechtlicher Regelungen. Ein großer Teil der politischen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten seit 2015 besteht darin, diese Hemmnisse zu identifizieren und auszuräumen bzw. zu umgehen.

Rechtliche Hürden bei der Immatrikulation

Migrationsrechtliche Voraussetzungen

Unabhängig vom Stand des Asylverfahrens und unabhängig vom Aufenthaltsstatus kann jede geflüchtete Person ein Studium aufnehmen, beziehungsweise sich auf einen Studienplatz bewerben, wenn die unten genannten hochschulrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Immatrikulation ist somit zu jedem Zeitpunkt des Aufenthalts in Deutschland möglich (BAMF, 2016, S. 7). Nur in seltenen Fällen – etwas bei besonders schwerwiegenden Verstößen gegen Mitwirkungspflichten – können Ausländerbehörden ein Studierverbot erteilen (BAMF, 2016, S. 29). Der Aufenthaltsstatus einer Person stellt somit kein rechtliches Hindernis für einen Zugang zum Studium dar. Dieser Fakt ist jedoch keineswegs bei allen Immatrikulationsämtern bekannt. Es herrscht vielmehr häufig eine „empfundene Rechtsunsicherheit“ (Schammann & Younso, 2016, S. 37), die immer wieder dazu führt, dass Geflüchtete mit Studieninteresse mit Verweis auf ihren unsicheren Status „abgewimmelt“ werden. Doch selbst wenn der Aufenthaltsstatus bei der Hochschulzulassung keine Rolle spielt, kommt ihm im Verlauf eines Studiums meist eine wichtige Rolle zu – insbesondere hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhalts, des Arbeitsmarktzugangs oder der Wohnsituation der studierenden Person (siehe unten).

Hochschulrechtliche Voraussetzungen

Drei Dinge sind Voraussetzungen für eine Immatrikulation an einer deutschen Hochschule: eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB), ausreichende Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2/C1 sowie das Vorliegen einer studentischen Krankenversicherung.

HZB: Personen, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben, müssen nachweisen, dass ihre HZB äquivalent zum deutschen Abitur ist. Meist wird in einem Beratungsgespräch an der gewünschten Hochschule ermittelt, ob das mitgebrachte Zeugnis für einen Hochschulzugang ausreicht. Abhängig vom Bildungssystem des Herkunftslandes und dem Notendurchschnitt des Zeugnisses kann dann ein direkter, indirekter¹, ein allgemeiner oder fachgebundener Hochschulzugang ermittelt werden (INOBS, o.J.). Legt eine Person fluchtbedingt keine Zeugnisse vor, kann die Hochschule den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03. Dezember 2015 anwenden (KMK 2015). Auf Grundlage des Beschlusses kann in einem dreistufigen Nachweisverfahren die Hochschulreife ermittelt werden.

Ausreichende Deutschkenntnisse liegen vor, wenn das Niveau B2/C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht ist (BAMF, 2016, S. 24). Die vom Bund angebotenen Sprachkurse als Teil des Integrationskurses für Personen mit „guter Bleibeperspektive“² enden mit dem Niveau B1. Weiterführende Sprachkurse stehen anerkannten Flüchtlingen zwar seit Mitte 2016 zur Verfügung, zumeist jedoch in Verbindung mit einer Berufs- und nicht einer Studienorientierung (BAMF, 2016b). Aus diesem Grund bieten viele Hochschulen Deutschkurse an, die beim Niveau B1 beginnen und zu B2/C1 führen. Finanzielle Unterstützung erhalten sie beispielsweise durch die Förderprogramme des DAAD. Geflüchtete ohne gute Bleibeperspektive allerdings, die keinen Anspruch auf Integrationskurs teilnehmen haben, müssen sich die Deutschkenntnisse mindestens bis zum Eintritt in einen Sprachkurs an der Hochschule selbst erarbeiten. Einige Bundesländer und Kommunen bieten zwar auch Basissprachkurse für Menschen mit unklarer oder sogar schlechter Bleibeperspektive an, dies bleibt jedoch ein recht loser Flickenteppich, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, deren Ausgestaltung wesentlich von den finanziellen Handlungsspielräumen und dem politischen Willen der Kommunen abhängt (Schammann & Kühn, 2016, S. 22).

Krankenversicherung: In Deutschland besteht nach dem Fünften Buch des Sozialgesetzbuchs eine studentische Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Anerkannte Flüchtlinge haben hier im Normalfall keine Schwierigkeiten. Doch Asylsuchende im Verfahren und geduldete Personen sind bis zum 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland nicht gesetzlich krankenversichert. Sie werden stattdessen über §4 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) versorgt. Dieser Versorgungsnachweis reicht jedoch in der Regel nicht für eine Immatrikulation aus. Die studentische Krankenversicherung kann zudem nur bis zum 30. Lebensjahr und bis zum 14. Semester in Anspruch genommen werden. In der Praxis kann sich diese Altersgrenze als ein faktisches Hindernis für eine Studienaufnahme bei Geflüchteten entwickeln. Durch Fluchterfahrung und sprachliche Vorbereitungszeit verschiebt sich häufig der Studienbeginn oder die Wiederaufnahme eines Studiums im Lebenslauf nach hinten. Der Umgang mit der Krankenversicherungspflicht wird durch Hochschulverwaltungen bislang recht unterschiedlich gehandhabt. Das Problem wird sich jedoch voraussichtlich erst in den nächsten Semestern

verstärkt stellen. Bislang befinden sich viele Studieninteressierte mit Fluchterfahrung noch in studienvorbereitenden Maßnahmen oder im Status der Gasthörendenschaft. Für beides besteht keine studentische Versicherungspflicht.

Indirekte rechtliche Hürden für ein erfolgreiches Studium

Um nach einer erfolgreichen Immatrikulation das Studium oder die studienvorbereitende Maßnahme erfolgreich zu absolvieren, müssen Geflüchtete weitere Hürden meistern, die sich indirekt aus ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation und ihrer Migrationserfahrung ergeben. Dazu zählen insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts, die Gewährleistung der Mobilität sowie einer entsprechenden Lernumgebung.

Sicherung des Lebensunterhalts

Wenn eine Person die finanziellen Mittel für ein Studium nicht aufbringen kann, besteht grundsätzlich ein Anspruch nach dem BAföG. Studienvorbereitende Maßnahmen können nach dem Schüler-BAföG gefördert werden. Zudem müssen immer die allgemeinen und persönlichen Voraussetzungen einer BAföG-Förderung erfüllt sein, wie etwa die Altersgrenze (BAMF, 2016a, S. 35). Der BAföG-Anspruch ist jedoch auch vom Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer des Geflüchteten abhängig:

- Anerkannte Flüchtlinge haben unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer Anspruch auf BAföG-Förderung.
- Geduldete und Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln³ sind nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland BAföG-berechtigt.
- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung – also Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden – haben keinen Anspruch auf BAföG. Zwar können Asylsuchende bis zum 15. Monat nach Registrierung ihre Leistungen nach Asylb-LG auch bei Aufnahme eines Studiums weiter beziehen. Nach dem 15. Monat entfällt jedoch der Grundleistungsbezug: Eine dem Grunde nach förderfähige Ausbildung steht einem Leistungsbezug durch SGB entgegen (BAMF 2016a, S. 34). Der Wegfall der Leistungen bei gleichzeitig fehlender Förderungsfähigkeit durch BAföG bei Personen mit einer Aufenthaltsgestattung wird als „BAföG-Falle“ bezeichnet (Schammann & Younso, 2016, S. 13). Zugespißt formuliert: Geflüchtete werden für die lange Bearbeitungsdauer ihrer Asylanträge beim BAMF bestraft.

Ob die „BAföG-Falle“ im Einzelfall dadurch umgangen werden kann, dass die Grundsicherung dennoch weiterbezogen werden kann, liegt im Ermessen des zuständigen kommunalen Jobcenters. Bislang existieren dazu jedoch an den wenigsten Hochschulstandorten Vereinbarungen zwischen Hochschulen und Jobcenter. Jeder Fall wird daher als einzelner Härtefall bearbeitet und ist somit vor allem von der individuellen Durchsetzungsfähigkeit der Antragstellenden und dem Wohlwollen der Sachbearbeitenden abhängig. Allein die Existenz der BAföG-Falle bedeutet jedenfalls nach herrschender Auffassung noch nicht das Vorliegen einer besonderen Härte.

Neben dem BAföG kann die Finanzierung des Studiums selbstverständlich auch bei Geflüchteten über ein Stipendium erfolgen. Die Stipendien der Begabtenförderungswerke sind allerdings nur eingeschränkt anzuwenden, da sie in der Regel in Ver-

bindung mit einer Förderungswürdigkeit nach BAföG stehen (BMBF, 2016, S. 3).

Auch die eigene Erwerbstätigkeit kann eine Möglichkeit sein, das Studium zu finanzieren. Dazu muss jedoch geklärt sein, ob die Person die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung hat. Anerkannte Geflüchtete haben einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Einen beschränkten Arbeitsmarktzugang haben Personen mit Duldung oder Gestattung (BAMF, 2016a). Eine Beschäftigungserlaubnis wird auch benötigt, um ein Praktikum im Rahmen des Studiums zu absolvieren. Erschwerend kann hier noch hinzukommen, dass verpflichtende Praktika im Studium häufig unbezahlt oder mit einer geringen Entlohnung versehen sind.

Mobilität und Wohnsituation

Die Teilnahme am Studium sowie an studienvorbereitenden Maßnahmen setzt eine uneingeschränkte Mobilität der Teilnehmenden voraus. Semestertickets für Studierende sind dabei die offensichtlichste Lösung; diese können jedoch nur immatrikulierte Studierende erhalten. An vielen Hochschulen wird daher mittlerweile Mobilität bei den vorbereitenden Maßnahmen mitgedacht. So werden mancherorts Nahverkehrstickets mit Hilfe von Spendengeldern finanziert oder in Kooperation mit Jobcentern sowie Anbietern des Nahverkehrs zur Verfügung gestellt (Schammann & Younso, 2016, S. 44).

Wohnsitz: Diese Art der Unterstützung ist von grundlegender Bedeutung, da Geflüchtete ihren Wohnort selten selbst bestimmen können. Zunächst haben sie kaum Einfluss darauf, ob sie einer Kommune mit Hochschule zugeteilt werden oder in der bildungspolitischen Peripherie stranden. Nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens greift zudem die neu eingeführte Wohnsitzauflage. Sie bewirkt, dass anerkannten Flüchtlingen ohne eigenes Einkommen für bis zu drei Jahre der Wohnsitz zugewiesen werden kann nach § 12a AufenthG (Schammann & Kühn, 2016, S. 31). Die Auflage ist zwar aufzuheben, wenn die geflüchtete Person eine verbindliche Studienplatzzusage an einer Hochschule in Deutschland hat. Eine Aufhebung der Wohnsitzauflage für studienvorbereitende Kurse ist jedoch durch das Gesetz nicht vorgesehen und dürfte daher weiterhin im Ermessen der örtlichen Behörden liegen.

Wohn- und Lernsituation: Für die Dauer des Asylverfahrens leben die Asylbewerber/innen in dafür vorgesehenen Unterkünften, die je nach Aufnahmegesetz der einzelnen Bundesländer unterschiedlich beschaffen sind (Schammann & Kühn, 2016, S. 11). Unabhängig von der konkreten Unterbringungssituation gilt, dass die Lernsituation mit besonderen Herausforderungen einhergeht: So ist meist der Zugang zum Internet schwierig, und die Privatsphäre stark eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden auf andere Räume ausweichen müssen, etwa in Bibliotheken der Hochschulen (Schammann & Younso, 2016, S. 43ff.).

Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung: aktuelle Entwicklungen

Seit dem Wintersemester 2015/16 lassen sich an deutschen Hochschulen zunehmend Angebote für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung feststellen, die die oben genannten Hürden zu umgehen suchen. Stets spielte dabei das ehrenamtliche Engagement von Studierenden und Hauptamtlichen eine große Rolle. Meist öff-

neten die engagierten Hochschulen zunächst ihre Gasthörenprogramme. Einige Initiativen begleiteten die Geflüchteten dabei mittels so genannten Buddy- oder Tandemangeboten (u.a. Bremen, Frankfurt/Main); manche setzten von Beginn an auf strukturierte studienvorbereitende Maßnahmen (u.a. Magdeburg-Stendal; für einen Überblick vgl. Schammann & Younso, 2016, zur Angebotsstruktur insbesondere S. 23ff.).

Im Folgenden werden zwei Aspekte der Angebote herausgegriffen, die starker Veränderung ausgesetzt waren und teilweise weiterhin sind: die Definition der Zielgruppe sowie die organisatorische Verankerung der Angebote in der Hochschule.

Fokussierung der Zielgruppe

Zu Beginn der Angebote konnten an der Mehrzahl engagierter Hochschulen alle Geflüchteten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, an den Maßnahmen teilnehmen. In den Gasthörenprogrammen saßen somit sowohl Geflüchtete mit einer HZB als auch Geflüchtete, die de facto nicht unmittelbar studierfähig waren. Sprachkurse begannen u.a. auf dem Niveau A1. Die Prüfung zur Hochschulzugangsberechtigung fand zu einem beliebigen Zeitpunkt statt. Viele Hochschulen begriffen in dieser Phase ihr Angebot als eine „Beschäftigungsmaßnahme“, die den Alltag der Geflüchteten strukturieren sollte. Zum Eindruck eines solchen „Bespäpungsprogramms“ passt es auch, dass die Gasthören an den meisten Hochschulen keine ECTS Punkte erwerben konnten. Die Geflüchteten selbst erhofften sich dagegen die Möglichkeit, ein „echtes“ Studium aufzunehmen und ihre Zukunft in Deutschland zu gestalten. Diese unterschiedlichen Erwartungen führten auf beiden Seiten immer wieder zu Enttäuschungen, insbesondere wenn das Gasthörenstudium nicht an eine umfassendere Bildungsberatung geknüpft war.

Einige wenige Hochschulen konzentrierten sich dagegen von Beginn an auf ihr „Kerngeschäft“ und beschränkten den Zugang zu ihren Angeboten auf formal studierfähige Geflüchtete, denen nur noch die nötigen Sprachkenntnisse fehlten, so etwa an der Ludwig-Maximilians-Universität München oder an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Vereinzelt wurde auch eine gute Bleibeperspektive zum Teilnahmekriterium erhoben. Diesem Vorbild folgten ab dem Sommersemester 2016 auch Hochschulen, die bislang einen breiteren Ansatz vertreten hatten beispielsweise die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Gasthörenschaften sind an diesen Hochschulen zwar weiterhin möglich, werden jedoch immer weniger beworben. Der Trend zur Schärfung der Zielgruppe ist hier eindeutig.

Bislang an den Hochschulen wenig diskutiert, aber hinsichtlich der Zielgruppe zunehmend relevant, ist auch die Frage, wie lange Studieninteressierte als Geflüchtete gelten und Zugang zu den speziellen Programmen der Hochschulen haben sollen. Daneben wird auch die Diversität der Zielgruppe selbst erst in Ansätzen reflektiert. Dabei werden künftig insbesondere Aspekte des Alters und des familiären Umfeldes eine wichtige Rolle spielen, da besonders davon verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung des Studiums abhängig sind (Schammann & Younso, 2016, S. 26ff.).

Organisatorische Verankerung der Angebote

Welche Akteure innerhalb der Hochschule haben die Federführung für die Angebote, die sich an Geflüchtete richten? Wer ko-

operiert mit wem unter welchen Voraussetzungen? Wo liegt Konfliktpotenzial? Solche Fragen der „Governance“ treiben alle Hochschulen um, die Programme für Geflüchtete entwickeln. Die Ergebnisse unserer Studie (Schammann & Younso, 2016, S. 30ff.) zeigen, dass die untersuchten Hochschulen sehr unterschiedliche Lösungswege gefunden haben – bzw. im Begriff sind, diese zu finden. Ein „best practice“-Modell gibt es dabei nicht. Verantwortliche Akteure lassen sich auf verschiedenen Ebenen einer Hochschule finden, auf der Leitungs- wie Verwaltungsebene, auf der Ebene der Dozierenden, aber auch in Studierendeninitiativen. In vielen Fällen kooperieren diese Akteursgruppen in pragmatischer Weise über die Ebenen hinweg. Dominiert dabei allerdings ein Akteur, so lässt sich zeigen, dass dessen eigene institutionelle Logik die Angebote durchdringen kann. Beispielsweise ist an vielen Standorten das International Office für die Maßnahmen für Geflüchtete verantwortlich. Eine ausschließliche Fokussierung auf diesen Akteur könnte zur Konsequenz haben, dass den Geflüchteten nur mit Instrumenten aus der Arbeit mit internationalen (Erasmus) Studierenden begegnet wird. Somit unterblieb an den entsprechenden, untersuchten Standorten anfangs eine Beratung hinsichtlich wichtiger Finanzierungs- und Mobilitätsfragen. Buddy- und Tandemprogramme standen stattdessen im Vordergrund. Dies klammert jedoch wesentliche Hürden der Geflüchteten aus.

Erfolgsversprechender erscheinen daher Governance-Modelle, die eine Kooperation zwischen verschiedenen Einrichtungen innerhalb der Hochschule bewusst institutionalisieren und dabei auch externe Partner – wie Ausländerbehörden, Volkshochschulen oder Jobcenter – einbeziehen. Auffällig, wenn auch aufgrund der geringen Fallzahlen keineswegs repräsentativ, ist der Befund unserer Studie, dass unter den analysierten Hochschulen die beiden nicht-universitären Standorte (Magdeburg-Stendal und Lübeck) die elaboriertesten und am stärksten institutionalisierten Kooperationsbeziehungen mit externen Partnern vorzuweisen hatten. Dies mag dadurch begünstigt sein, dass Fachhochschulen im Gegensatz zu Universitäten tendenziell stärker mit Akteuren und Praktikerinnen aus der Region zusammenarbeiten. Selbstverständlich verfügten auch die untersuchten Universitäten über langjährige externe Kooperationspartner. Der Unterschied ist jedoch, dass sich diese Beziehungen bislang eher als punktuelle Zusammenarbeit und weniger als institutionalisierte Kooperationen verstehen lassen.

Fazit und Ausblick

Der hier angestellte, skizzenhafte Überblick zu Hürden und Aktivitäten rund um Studieninteressierte mit Fluchterfahrung lässt erahnen, von welcher Dynamik das Themenfeld aktuell geprägt ist. Politik, Hochschulverwaltung und Forschung haben begonnen, lange vernachlässigte Ecken des deutschen Hochschul- und Migrationsrechts auszuleuchten und dringend notwendige Reformen einzuleiten. Einen einheitlichen Umgang mit allen Herausforderungen gibt es zwar noch nicht. Doch zahlreiche überregionale Austauschforen zeugen von dem Willen, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

An vielen Hochschulen scheinen zudem weiterhin das ehrenamtliche Engagement und die freiwillige Mehrarbeit der Hochschulangehörigen ausschlaggebend für den Erfolg eines Angebots zu sein. Die weitere Entwicklung wird davon abhängen, in welchem Ausmaß es gelingt, projektgeförderte Sondermaß-

nahmen in den Regelbetrieb zu überführen. Gelänge dies, so wäre eine generelle Öffnung des Studiums für neue Zielgruppen im Sinne eines inklusiveren Ansatzes in Reichweite gerückt. Dafür jedoch braucht es einen langen Atem, der weit über das aktuelle Zuwanderungsgeschehen hinausgeht. Sollten sich die Zahlen der Studierenden mit Fluchterfahrung auch in ein bis zwei Jahren noch als gering herausstellen, wird der Veränderungs- und Finanzierungswille in Politik und Hochschulen nachlassen. Es gilt für die Hochschulen daher, das aktuelle Gelegenheitsfenster zu nutzen.

Anmerkungen

- 1 Ein indirekter Hochschulzugang berechtigt die Person dazu eine Feststellungsprüfung abzulegen, in dieser wird ermittelt, ob die sprachlichen, fachlichen und methodischen Voraussetzungen für ein Studium vorliegen. In der Regel wird dazu vorher ein Studienkolleg besucht. (BAMF, 2016a, S. 26).
- 2 Gute Bleibeperspektive: „Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. 2016 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote (>= 50 %) erfüllen, wird halb-jährlich festgelegt“ (BAMF, o.J.).
- 3 Grundsätzlich keinen Zugang zu BAföG-Förderung haben Personen mit dem Status Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylG) oder Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (§ 63a AsylG) (BAMF, 2016a, S. 9 & 10). Alle anderen Personen mit Aufenthaltstitel oder in Duldung haben (eingeschränkter) Zugang.

Literatur

- Blumenthal, J. von & Beigang S. (2016, 23. November). *Institutionelle Anpassungsfähigkeit von Hochschulen. Erste Ergebnisse einer Umfrage unter allen deutschen Hochschulen bezüglich der Integration von Geflüchteten in ein Studium* [Vortragsfolien]. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität zu Berlin. Zugriff am 04.01.2017 https://www.bim.hu-berlin.de/media/Pr%C3%A4sentation_HochschulenUndGefl%C3%BChtete_BIM_23112016.pdf
- Borgwardt, A., John-Ohnesorg, M. & Zöllner, J. (2015). *Hochschulzugang für Flüchtlinge – Aktuelle Regelungen in den Bundesländern. Ergebnisse einer Umfrage unter den für Hochschulen zuständigen Landesministerien*. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Zugriff am 03.01.2017 <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/11642.pdf>
- Brücker, H., Hauptmann, A. & Vallizadeh, E. (2015). *Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015*. Aktuelle Berichte, 2015 (14). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). Zugriff am 04.01.2017 http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2011). *Hochschulen als Orte der Integration*. Zugriff am 03.01.2017 http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-hochschule-orte-integration.pdf;jsessionid=701BB28DAE2AC004966CCEC-%208BEC11840.1_cid294?__blob=publicationFile
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2014). *Interkulturelle Öffnung von Hochschulen*. Zugriff am 03.01.2017 http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/interkulturelle-oeffnung-hochschulen-konzept.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2016a). *Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke*. Niestetal: Silber Druck oHG. Zugriff am 04.01.2017 <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/handreichung-hochschulzugang-gefluechtete.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2016b). *Überblick zur berufsbezogenen Sprachförderung gem. § 45a. Sprachförderung des BAMF wird ausgeweitet – Berufsbezogene Deutschsprachförderung wird zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes*. Zugriff am 07.01.2017 <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Deutsch-Lernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (o.J.). *FAQ: Integrationskurse für Asylbewerber*. Zugriff am 07.01.2017 <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). (2016). *Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler*. Zugriff am 07.01.2017 http://www.stipendiumpuls.de/fileadmin/redaktion/PDF/RiLi_07_2016_BAfoeG_Promotionsfoerderung_Post-doc.pdf

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD). (o.J.). *Studieren in Deutschland. Land der Ideen*. Zugriff am 25.01.2017 <https://www.study-in.de/de/>

Deutscher Hochschulverband (DHV). (2016). *Aufgaben der Wissenschaft bei der Integration von Flüchtlingen. Forderungen des Deutschen Hochschulverbandes*. Zugriff am 03.01.2017 <https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Fluechtlinge.pdf>

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). (2015). *Bildung kann nicht warten! GEW Handlungsempfehlungen zur Gewährleistung von Bildungszugängen und -teilhabe für Flüchtlinge und Asylsuchende*. Zugriff am 03.01.2017 <https://www.gew.de/flucht-und-asyl/>

Heinrich Böll-Stiftung. (2011). *Öffnung der Hochschule. Chancengerechtigkeit, Diversität, Integration*. Zugriff am 03.01.2017 <https://www.boell.de/de/bildungskultur/bildungssystem-dossier-oeffnung-hochschule-chancengleichheit-diversitaet-integrati-on-12053.html>

Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (2015). *HRK-Umfrage ergibt: Hochschulen engagieren sich für die Bildung von Flüchtlingen*. Zugriff am 06.01.2017 <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-umfrage-ergibt-hochschu-len-engagieren-sich-fuer-die-bildung-von-fluechtlingen-3772/>

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). (2016). *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration*. IAB – Kurzbericht, 2016 (24). Zugriff am 04.01.2017 <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2416.pdf>

Integrierte Onlinebewerbungs- und Informationssystem für internationale Studienbewerber (INOBI). (o.J.). *Hochschulzugang*. Zugriff am 07.01.2017 <http://www.inobis.de/hochschulzugang.html>

Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (KfSN). (o.J.). *Information und Beratung für Flüchtlinge an den niedersächsischen Hochschulen*. Zugriff am 04.01.2017 <https://www.studieren-in-niedersachsen.de/fluechtlinge.htm>

Kultusministerkonferenz (KMK). (2015). *Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können*. Zugriff am 03.01.2017 http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein – Westfalen (MIWF). (o.J.). *Informationen für Flüchtlinge, die in NRW studieren wollen*. Zugriff am 04.01.2017 <http://www.wissenschaft.nrw.de/studium/informieren/informationen-fuer-fluechtlinge-die-in-nrw-studieren-moechten/>

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). (2016). *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland*. Robert Bosch Stiftung (Hrsg.). Zugriff am 04.01.2017 http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_SVR_Expertise_Lebenssituation_Fluechtlinge.pdf

Schammann, H. & Kühn, B. (2016). *Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online: Zugriff am 04.01.2017 <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf>

Schammann, H. & Younso, C. (2016). *Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. Online: Zugriff am 04.01.2017 <https://www.uni-hildesheim.de/media/presse/Studium-nach-der-Flucht.pdf>

Statistisches Bundesamt (Destatis). (2016). *Studienanfänger: Deutschland, Semester, Nationalität, Geschlecht*. Zugriff am 07.01.2017 <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=21311-0010>

Wissenschaftsrat (WR). (2016). *Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender. Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels*. Zugriff am 04.01.2017 <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5437-16.pdf>

Dr. Hannes Schammann

ist Juniorprofessor für Migrationspolitik und Vorstandsmitglied im Zentrum für Bildungsintegration an der Universität Hildesheim. Er lehrt und forscht u.a. zu diversen Aspekten der Migrations- und Flüchtlingspolitik im deutschen Föderalismus.

Christin Younso

ist Politikwissenschaftlerin mit Nahost-Schwerpunkt an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und hat als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hildesheim die Studie „Studium nach der Flucht?“ mitverfasst.